

Der **Bezirk** Oberfranken und die **Regierung** von Oberfranken haben den gleichen örtlichen Wirkungskreis (**Regierungsbezirk**). Ihre Stellung im Staatsaufbau ist aber sehr verschieden.



	Bezirk	Regierung
Stellung im Staatsaufbau	<p>Kommunale Gebietskörperschaft mit dem Recht auf Selbstverwaltung</p> <p>Dritte kommunale Ebene nach den Gemeinden (1. Ebene) und den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten (2. Ebene)</p>	<p>Behörde der bayerischen Staatsverwaltung</p> <p>Mittelbehörde im dreistufigen Verwaltungsaufbau zwischen den bayerischen Staatsministerien und den Behörden der Unterstufe (z.B. Landratsämter)</p>
Aufgaben Zuständigkeit	<p>Der Bezirk erfüllt die kommunalen Aufgaben, die das Leistungsvermögen der Landkreise und kreisfreien Städte übersteigen</p> <p>Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe</p> <p>Psychiatrische und neurologische Versorgung, Kulturförderung, Heimatpflege, Denkmalpflege, Aufgaben des Gewässerschutzes, der Fischerei und der Landwirtschaft</p>	<p>Die Regierung bündelt und koordiniert die fachlichen Interessen der bayerischen Staatsministerien auf oberfränkischer Ebene</p> <p>Staatliche Förderung privater und öffentlicher Vorhaben</p> <p>Staatliche Aufsicht über eine Vielzahl nachgeordneter Behörden und Gebietskörperschaften; Widerspruchsbehörde</p>
Leitung Verwaltung	<p>Der Bezirkstagspräsident verwaltet zusammen mit dem Bezirkstag und den bestellten Ausschüssen den Bezirk. Er vertritt den Bezirk nach außen</p> <p>Der Bezirkstag wird zeitgleich mit dem bayerischen Landtag auf fünf Jahre gewählt</p>	<p>Geleitet wird die Regierung vom Regierungspräsidenten, der auch die Staatsregierung vor Ort repräsentiert</p> <p>Der Regierungspräsident wird von der Staatsregierung ernannt</p>